



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Bundesministerium der Justiz
Herrn
Ministerialdirektor Alfred Bindels

Tel.: 030 590097-332
Fax: 030 590097-430

Per E-Mail:

E-Mail:
Lennard.Klingebiel@Landkreistag.de

Bindels-al@bmj.bund.de

AZ: V-500-00

Datum: 7.6.2024

Nachrichtlich:

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn
Ministerialdirektor Michael Weller

2@gmg.bund.de

Verkürzung des insolvenzrechtlichen Prognosezeitraums

Sehr geehrter Herr Bindels,

die Krankenhäuser in Deutschland sehen sich weiterhin erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Diese resultieren primär aus den allgemeinen Kostenentwicklungen, die im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen aufgrund der krankenhausrrechtlichen Finanzierungssystematik nicht durch höhere Preise für erbrachte Leistungen ausgeglichen werden können. Diese Bedingungen erschweren den Krankenhäusern eine vorausschauende und solide wirtschaftliche Planung, wie sie das Insolvenzrecht den Geschäftsführungen vorschreibt. Diese Vorschriften beinhalten auch die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags bei Überschuldung gemäß § 15a Abs. 1 S. 1 Alt. 2 InsO.

Eine Befragung des Deutschen Landkreistages bei den Landkreisen hat deutlich gemacht, dass die Landkreise im Jahr 2024 voraussichtlich deutlich mehr als 2 Milliarden Euro für die Unterstützung ihrer Kreiskrankenhäuser aufbringen müssen. Dies macht die Tragweite der wirtschaftlichen Probleme der Krankenhäuser deutlich, auch der nicht in öffentlicher Trägerschaft befindlichen. **Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat sich in einem Schreiben vom 15.11.2023 an den Bundesminister der Justiz gewandt und appelliert, die Verkürzung des Zeitraums für die insolvenzrechtliche Fortführungsprognose zu verlängern. Dieser Forderung schließt sich der Deutsche Landkreistag ausdrücklich an. Auch wir halten eine Verlängerung dieser Regelung für dringend erforderlich.**

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 InsO besteht eine Überschuldung eines Unternehmens und damit die Pflicht zur Insolvenzantragsstellung, wenn dessen Vermögen die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt und die Fortführung des Unternehmens über einen Zeitraum von 12 Monaten nicht mehr überwiegend wahrscheinlich ist. Aufgrund der derzeit unsicheren wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser basieren diese Prognosen jedoch auf unsicheren Annahmen und sind nur mit einem relativ kurzfristigen Prognosezeitraum möglich. Dies erhöht die haftungs- und strafrechtlichen Risiken der Geschäftsführungen, die sich formal nur durch eine Insolvenzantragsstellung von diesen Risiken entlasten können.

Um zu verhindern, dass Insolvenzanträge lediglich aufgrund von Prognoseunsicherheiten gestellt werden müssen, möchten auch wir dringend darum bitten, die im § 4 Sanierungs- und insolvenzrechtliches Krisenfolgenabmilderungsgesetz – SanInsKG geregelte Verkürzung des insolvenzrechtlichen Prognosezeitraums von 12 auf 4 Monate rückwirkend über den 31.12.2023 zu verlängern. Dies könnte hilfsweise auch nur für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser gelten, sollte eine Verlängerung der Regelung für den gesamten wirtschaftlichen Bereich der Bundesrepublik aus Ihrer Sicht nicht mehr angemessen sein.

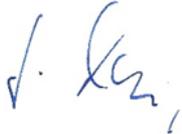
Neben den aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten besteht für die Krankenhäuser die besondere Situation, dass vom Bundesministerium für Gesundheit die umfassende und kritisch diskutierte Krankenhausreform geplant ist. Diese Reform beinhaltet grundlegende Änderungen in der Finanzierung zur Sicherstellung der erforderlichen Krankenhausinfrastruktur. Es ist unbedingt notwendig, sicherzustellen, dass die Krankenhäuser in Deutschland zunächst die Änderungen der Krankenhausreform durchlaufen können.

Die Verkürzung des Zeitraums für die insolvenzrechtliche Fortführungsprognose wurde ursprünglich aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeführt und später aufgrund der unsicheren Kostenentwicklungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten verlängert. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser sehen wir eine ähnlich schwerwiegende Lage, die es notwendig macht, den Geschäftsführungen der Krankenhäuser die erforderliche unternehmerische Flexibilität zu erhalten und unnötige Insolvenzanmeldungen zu verhindern.

Über eine Rückmeldung Ihrerseits freuen wir uns sehr. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Freese', written in a cursive style.

Freese